Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 639**
18. Wahlperiode **2.10.2026**

Antrag

des Abg. Niklas Nüssle u. a. GRÜNE und
des Abg. Ansgar Mayr u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Europa

Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union 2028 bis 2034 – Implikationen und Potenziale für das Land Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche finanziellen Mittel Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 aus den Programmen EFRE, ESF+, ELER, LEADER, Interreg, Horizont Europa, Erasmus+, LIFE-NAT sowie aus weiteren zentralen EU-Förderprogrammen erhält bzw. erhalten hat (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen);

2. wie die Landesregierung die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028 bis 2034 bewertet;

3. mit welchen Initiativen sie sich gegenüber den EU-Institutionen und der Bundesregierung für die Interessen Baden-Württembergs bei den Verhandlungen über den MFR eingesetzt hat bzw. einzusetzen beabsichtigt;

4. wie sie den aktuellen Verhandlungsstand zum MFR mit Blick auf die von ihr eingebrachten Positionen bewertet;

5. welche Schwerpunkte der künftige MFR aus Sicht der Landesregierung setzen sollte, um Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz, Forschung und Innovation, Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen gleichermaßen zu stärken;

Eingegangen: 2.10.2026 / Ausgegeben: 29.10.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. welche Position die Landesregierung zu der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einbindung der Programme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsionspolitik und weiterer Fonds in die Nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) einnimmt;

7. welche Chancen und Potenziale die Landesregierung in dem neu zu schaffenden Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und dem künftigen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa für Baden-Württemberg sieht;

II. sich dafür einzusetzen,

1. die Interessen Baden-Württembergs gegenüber den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund weiterhin wirksam zu vertreten und sich entsprechend aktiv in die laufenden Verhandlungen einzubringen;

2. die maßgeblichen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung des deutschen NRPP abzusichern;

3. bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen MFR alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg, beispielsweise Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, frühzeitig, transparent und wirksam einzubinden;

4. darauf hinzuwirken, dass die Auszahlung von EU-Mitteln konsequent an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und demokratischer Werte gebunden wird;

5. bei den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund auf eine möglichst aufwands- und bürokratiearme Beantragung und Verwaltung von EU-Fördermitteln hinzuwirken und die EU-Förderarchitektur in Baden-Württemberg auf den neuen MFR auszurichten;

6. darauf hinzuwirken, dass das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene sektorübergreifende Ausgabenziel von 35 Prozent für Klima- und Umweltmaßnahmen im MFR verankert wird;

7. darauf hinzuwirken, im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa das Exzellenzprinzip als maßgebliches Förderprinzip zu erhalten und eine wettbewerbsorientierte Förderung von Forschung und Innovation sicherzustellen, die den Transfer in marktfähige Produkte und Anwendungen erleichtert und damit zu Produktivität, Wertschöpfung, Wirtschaftswachstum und technologischer Souveränität und Resilienz in Europa beiträgt, was dabei hilft, kritische Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren und regionale Rohstoffkreisläufe zu schließen;

8. darauf hinzuwirken, dass die Mittel im nächsten MFR für eine Fortführung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, beispielsweise über das Interreg-Programm, sichergestellt sind und gegebenenfalls erhöht werden;

9. darauf hinzuwirken, dass der MFR 2028 bis 2034 finanziell angemessen und nachhaltig ausgestattet wird, unter anderem über eine Weiterentwicklung des Eigenmittelsystems sowie die Schaffung neuer Eigenmittel der Europäischen Union. Hierbei darf es zu keinen neuen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Baden-Württemberg kommen;

10. darauf hinzuwirken, dass im nächsten MFR ausreichende Mittel sichergestellt werden, eine angemessene finanzielle Ausstattung von Horizont Europa und des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet wird und zugleich den Ländern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche regionale Europaförderpolitik betreiben zu können.

2.10.2026

Nüssle, Eichin, Frank, Hagmann, Keune, Mettenleiter GRÜNE

Mayr, Gunzelmann, Hauk, Herzog, Dr. Rapp, Dr. Schütte CDU

Begründung

Am 16. Juli 2025 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028 bis 2034 vorgelegt. Dieser setzt den finanziellen Rahmen der EU für die kommenden sieben Jahre und bestimmt maßgeblich, in welchen Politikbereichen und in welchem Umfang europäische Fördermittel zur Verfügung stehen. Die kommenden Monate sind für die weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene von entscheidender Bedeutung. Einen wichtigen Meilenstein bildet dabei insbesondere die für Oktober 2026 erwartete Verhandlungs-Box der irischen Ratspräsidentschaft.

Die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission für den MFR lassen tiefgreifende Veränderungen in der Förderstruktur der EU erwarten. Hierzu zählen insbesondere die Zusammenführung zentraler EU-Förderprogramme in den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplänen sowie die Schaffung des neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit. Von besonderer Bedeutung ist unter anderem die Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der EU und baut Ungleichgewichte zwischen europäischen Regionen ab. Veränderungen bei ihrer finanziellen Ausstattung und ihrer Förderstruktur können daher erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung und den Zusammenhalt der europäischen Regionen haben.

Die Struktur und die finanzielle Ausgestaltung des künftigen MFR sind von großer Bedeutung für Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat in den vergangenen MFR-Perioden in vielfältiger Weise von EU-Förderprogrammen profitiert, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Forschung und Innovation, grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie bei der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die europäische Förderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Landes. Um sicherzustellen, dass Baden-Württemberg auch in Zukunft zielgerichtet von EU-Mitteln profitieren kann, ist es wichtig, dass sich die Landesregierung frühzeitig und aktiv in die Verhandlungen auf EU-Ebene sowie gegenüber dem Bund einbringt und die Interessen des Landes wirksam vertritt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2026 Nr. IM7-0123-115/1/1 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium der Justiz und für Migration, dem Ministerium für Verkehr und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche finanziellen Mittel Baden-Württemberg in der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 aus den Programmen EFRE, ESF+, ELER, LEADER, Interreg, Horizont Europa, Erasmus+, LIFE-NAT sowie aus weiteren zentralen EU-Förderprogrammen erhält bzw. erhalten hat (bitte aufgeschlüsselt nach Programmen)

Baden-Württemberg wird in der Förderperiode 2021 bis 2027 vorab festgelegte Mittel für folgende Programme erhalten

- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE): 278,9 Millionen Euro
 - Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+): 218,9 Millionen Euro
 - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): rund 706,5 Millionen Euro
 - davon LEADER: 46 Millionen Euro

Aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) hat Baden-Württemberg folgende Mittel erhalten:

- Sektorprogramme Bienen, Wein, Obst und Gemüse: 183 Millionen Euro
- EU-Schulprogramm: 31,5 Millionen Euro (Hinweis: Da die finale Mittelzuweisung noch nicht bekannt ist, handelt es sich um eine Vorausschätzung.)
- Fördermittel für die Direktzahlungen 1,99 Milliarden Euro (Hinweis: Aus dem EGFL werden u. a. Direktzahlungen für Landwirte und Förderungen in bestimmten Sektoren finanziert. Der EGFL für ganz Deutschland wird einheitlich durch Bundesgesetze und/oder -verordnungen festgelegt. Die Umsetzung liegt in fast allen Bereichen in der Verantwortung der deutschen Länder.)

In den Interreg Programmen wurden bislang folgende Mittel an Partner aus Baden-Württemberg bewilligt:

- Interreg A Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein: 19,32 Millionen Euro
- Interreg A Oberrhein: 36,29 Millionen Euro
- Interreg B Alpenraum: 2,06 Millionen Euro
- Interreg B Donauraum: 5,87 Millionen Euro
- Interreg B Mitteleuropa, 3,57 Millionen Euro
- Interreg B Nordwesteuropa: 7,39 Millionen Euro
- Interreg C Europa: 1,79 Millionen Euro

Aus direkt verwalteten Programmen wurden an Empfänger in Baden-Württemberg bislang folgende Mittel bewilligt[1]:

– Horizont Europa: 1,54 Milliarden Euro

– Digital Europe: rund 109,28 Millionen Euro

– Innovation Fund: rund 377,85 Millionen Euro

– LIFE: rund 14,45 Millionen Euro

– Programm „Citizens, Equality, Rights and Values“ CERV: rund 1,99 Millionen Euro

– Erasmus+ (Hochschulbereich): mind. rund 250 Millionen Euro, davon rund 209,23 Millionen Euro für Studierendenmobilitäten im Rahmen der Leitaktionen 131 und 171 (Zahlen für 2026 vorläufig)

– Erasmus+ (Mobilitäten für allgemeinbildende und beruflichen Schulen): 85,42 Millionen Euro

2. wie die Landesregierung die aktuellen Pläne der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union für den Zeitraum 2028 bis 2034 bewertet;

3. mit welchen Initiativen sie sich gegenüber den EU-Institutionen und der Bundesregierung für die Interessen Baden-Württembergs bei den Verhandlungen über den MFR eingesetzt hat bzw. einzusetzen beabsichtigt;

Zu den Ziffern 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung sieht den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 differenziert. Positiv zu sehen ist, dass die Kommission die Forderung der Landesregierung nach Erhaltung eines eigenständigen und gestärkten Forschungsrahmenprogramms aufgegriffen hat und das Budget nahezu verdoppeln will. Zudem wird in den Vorschlägen der Kommission die Forderung erfüllt, die Forschungsmittel nach dem Exzellenzprinzip in einem wettbewerblichen Verfahren zu vergeben. Vorteilhaft für Baden-Württemberg könnte auch der geplante Europäische Fonds für Wettbewerbsfähigkeit sein. Die Förderbereiche Innovation, Transformation, Dekarbonisierung und Digitalisierung bieten aus Sicht der Landesregierung viel Potenzial. Positiv zu sehen ist auch, dass der gesamte Prozess von der Grundlagenforschung, über die Markteinführung, die Start-up-Phase bis hin zum Scale-up gefördert werden soll. Kritisch zu sehen sind die Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP). Durch die Verlagerung der Zuständigkeit auf die nationale Ebene gibt es die Befürchtung, dass weniger Spielräume für eine eigenständige Förderpolitik des Landes bestehen bleiben könnten. Zudem steigt der Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand durch die neue Architektur erheblich. Des Weiteren wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 verwiesen.

Die vorherige Landesregierung hat in zwei Positionspapieren ihre Anliegen für den Mehrjährigen Finanzrahmen gegenüber den EU-Institutionen und der Bundesregierung dargelegt: in einem Positionspapier von Februar 2025 im Vorfeld der Veröffentlichung des Entwurfs der Kommission sowie mit einem Positionspapier vom Dezember 2025 ihre Anliegen zum inzwischen vorgelegten Vorschlag der Kommission. Diese Haltung wird auch von der aktuellen Landesregierung eingenommen. Herr Minister Manuel Hagel MdL und Frau Staatssekretärin Cornelia von Loga MdL haben in Gesprächen mit Vertretern der Bundesregierung, des Deutschen Bundestags, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments die Position des Landes bekräftigt und auf die Anliegen der Landesregierung für die Verhandlungen hingewiesen. Herr Minister Hagel hat überdies in einem Schreiben an die Präsidentin der Europäischen Kommission, Dr. Ursula von der Leyen, Anfang August 2026 Anliegen des Landes zum Arbeitsprogramm der Kommission 2027 übermittelt und darin ebenfalls nochmals die Position des Landes zum MFR verdeutlicht.

[1] Da die Förderperiode 2021 bis 2027 noch nicht abgeschlossen ist, stammen diese Summen aus der bisherigen Statistik für die Förderperiode bis zum Jahr 2026.

Die Verhandlungen über den MFR werden auch weiterhin ein thematischer Schwerpunkt der Landesregierung im Austausch mit den EU-Institutionen und der Bundesregierung bleiben.

4. wie sie den aktuellen Verhandlungsstand zum MFR mit Blick auf die von ihr eingebrachten Positionen bewertet;

Die Anliegen der Landesregierung haben nicht nur in den Kommissionsvorschlag, sondern auch in die Positionen der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments Eingang gefunden.

Die Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie eine Schwerpunktsetzung des MFR auf Wettbewerbsfähigkeit und Innovation als notwendig erachtet wie dies auch die Landesregierung fordert. Aufgrund der von der Landesregierung und den anderen deutschen Ländern erhobenen Kritik an den Kommissionsvorschlägen zum NRPP hat sich die Bundesregierung im Rat erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Möglichkeit eigenständiger Verhandlungen der Länder mit der Kommission und die Möglichkeit regionaler Kapitel nun in der NRPP-Verordnung fest verankert werden sollen. Auch die Notwendigkeit der Ebenenadäquanz im deutschen föderalen System, d. h. der Verknüpfung von Reformen und Investitionen nur auf den jeweils zuständigen Ebenen sowie die Proportionalität der Reformanforderungen im Verhältnis zum Mittelvolumen, hat Eingang in die Position des Rates zum Rechtstext gefunden. Um die Umsetzbarkeit im föderalen System zu erleichtern, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, die Anforderungen an Verwaltungs- und Prüfbehörden fortlaufend in der gesamten Verordnung mit unseren spezifischen Bedarfen kompatibel zu gestalten.

Die Forderungen des Landes haben auch in der Positionierung des Europäischen Parlaments ihren Niederschlag gefunden. So befürwortet auch das Europäische Parlament in seiner Stellungnahme zum MFR-Vorschlag vom 28. April 2026 die Stärkung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Zudem unterstützt das Europäische Parlament die Forderung, dass die Regionen eine eigenständige Rolle bei Ausarbeitung und Umsetzung der Kohäsionspolitik haben müssen.

Zur Einschätzung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa vergleiche Stellungnahme zu Ziffer 7.

Aufgrund des aktuellen Verhandlungsstandes ist noch keine abschließende Bewertung möglich, da viele entscheidende Fragen Gegenstand der Verhandlungen sind. So besteht noch keine Einigung über die Gesamthöhe des MFR und die Höhe der Mittel für die jeweiligen Rubriken / Politikfelder. Wie bei den vergangenen MFR-Verhandlungen auch werden diese Entscheidungen erst am Ende der Verhandlungen getroffen und sind Gegenstand komplexer Verhandlungsprozesse.

5. welche Schwerpunkte der künftige MFR aus Sicht der Landesregierung setzen sollte, um Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Klimaschutz, Forschung und Innovation, Bürokratieabbau und Digitalisierung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Regionen gleichermaßen zu stärken;

Aus Sicht der Landesregierung sollte der künftige MFR den inhaltlichen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit legen. Die Modernisierung des MFR sollte eng mit der Förderung der nachhaltigen und digitalen Transformation verknüpft und diese als wesentlicher Schwerpunkt ausgestaltet werden. Im Rahmen des neuen MFR ist sicherzustellen, dass die Umsetzung der Förderprogramme möglichst bürokratiearm und bürgernah gestaltet wird. Nur durch den Abbau unnötiger Verwaltungsaufwände kann eine effiziente, schnelle und zielgerichtete Mittelverwendung gewährleistet werden, die den Bedürfnissen der Begünstigten vor Ort gerecht wird.

Der EFRE muss als zentrales strukturpolitisches Instrument mit seinen wichtigen Einsatzgebieten erhalten bleiben. Er darf, insbesondere in seinen Kernkompetenzen Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, nicht geschwächt werden. Der ESF+ muss als das zentrale beschäftigungs- und strukturpolitische Instrument für Investitionen in Beschäftigung, Qualifizierung und soziale Teilhabe von Menschen fortbestehen.

Im Sinne der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist es außerdem von zentraler Bedeutung, ein ausreichen ausgestattetes Infrastrukturförderprogramm Connecting Europe Facilty (CEF) im Verkehrsbereich zu sichern.

6. welche Position die Landesregierung zu der von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einbindung der Programme der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), der Kohäsionspolitik und weiterer Fonds in die Nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) einnimmt;

Das Land hat sich frühzeitig zu möglichen Risiken der neuen Förderarchitektur und des von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Multi-Fonds geäußert. Es hat nachdrücklich die Wahrung der Subsidiarität gefordert. Die Regionen bzw. Länder sollen weiterhin selbst entscheiden können über Planung und Umsetzung der Förderprogramme (vergleiche z. B. Positionspapier „Anliegen der Landesregierung für den Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027“ von Februar 2025).

Die Einführung des neuen Konstrukts des NRPP und des Multi-Fonds, des sogenannten NRP-Fonds, noch abwenden zu können, erscheint auf der Grundlage des fortgeschrittenen Verhandlungsstands mittlerweile unwahrscheinlich.

In der laufenden Förderperiode hat das Land für den Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik mit dem GAP-Strategieplan auf nationaler Ebene bereits Erfahrungen mit dem Konzept eines übergreifenden Plans gesammelt. Vor 2023 haben die Regionen eigene Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum (EPLR) umgesetzt. In der Förderperiode 2023 bis 2027 wurden die 16 EPLR in einen nationalen GAP-Strategieplan zusammengefasst. Somit bestehen eingeübte Abstimmungs- und Koordinierungsverfahren und bewährte Gremienstrukturen, die für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen in einem sektoralen GAP-Kapitel im Deutschen NRPP) genutzt werden können. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Umsetzung des GAP-Strategieplans sehr aufwändig ist und nicht dem Ziel des Bürokratieabbaus dient. Daher setzt sich das Land für die GAP nach 2027 mit Nachdruck für Vereinfachungen ein, z. B. bürokratieärmere Berichterstattung (Leistungsberichterstattung, Monitoring etc.) und schlankere Umsetzungsstrukturen sowohl für die Begünstigten als auch für die Verwaltung.

Im Bereich der Kohäsionspolitik vermitteln die Bundesregierung und die Europäische Kommission, dass die Förderungen im Land weitgehend eigenständig geplant, mit der Kommission verhandelt und umgesetzt werden können und der Bund bei der Aufstellung des DNRPP eine koordinierende Rolle innehat. Nachdem inzwischen entsprechende Koordinierungsprozesse eingerichtet sind, lehnt die Landesregierung das Konstrukt des DNRPP nicht mehr grundsätzlich ab, setzt sich aber weiterhin dafür ein, dass die Interessen des Landes im Hinblick auf eine weiterhin eigenständige Planung und Umsetzung gewahrt sind.

Weiter engagiert sich die Landesregierung unter anderem für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der einzelnen Aufgabenbereiche innerhalb des DNRPP, realistische Vorgaben für Abruffristen im EU-Haushalt und möglichst unbürokratische Anforderungen für die Umsetzung der Förderungen. Zudem darf aus Sicht des Landes die Umstellung auf die Abrechnungsmethode des leistungsbasierten Ansatzes (Financing not linked to costs) gegenüber der Kommission nicht zu Haushaltsrisiken für das Land führen.

7. welche Chancen und Potenziale die Landesregierung in dem neu zu schaffenden Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit und dem künftigen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa für Baden-Württemberg sieht;

Die Landesregierung sieht im künftigen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF) und im Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa erhebliche Chancen für die weitere Stärkung des Wirtschafts-, Innovations-

und Forschungsstandorts Baden-Württemberg. Der ECF soll ab 2028 verschiedene bislang getrennte Förderinstrumente bündeln und den gesamten Innovations- und Investitionszyklus – von Forschung und Innovation über die Markteinführung bis hin zur Skalierung und industriellen Produktion – stärker abdecken. Damit besteht insbesondere die Chance, die in Baden-Württemberg vorhandenen Stärken in den Bereichen des digitalen und sauberen Wandels, der industriellen Transformation, Gesundheit und Biotechnologie sowie Resilienz und Sicherheit gezielter zu unterstützen.

Für Baden-Württemberg ist dabei entscheidend, dass Unternehmen aus starken europäischen Industrieregionen unmittelbar von den Fördermöglichkeiten profitieren können. Der ECF bietet insbesondere für KMU und Scale-ups Potenziale, wenn Förderverfahren vereinfacht und beschleunigt, Förderangebote technologieoffen und unternehmensfreundlich ausgestaltet und bestehende nationale und regionale Instrumente sinnvoll eingebunden werden. Zudem sollte die Auswahl der Projekte nach dem Leistungsprinzip erfolgen und keine Quotierung nach Mitgliedstaaten stattfinden. Ebenso wichtig ist eine angemessene Beteiligung der Regionen an der strategischen Ausrichtung und Umsetzung des Fonds.

Insbesondere für die KMU entsteht mit Bezug auf den ECF ein Bedarf an frühzeitiger Orientierung. Baden-Württemberg verfügt über etablierte Unterstützungsstrukturen, u. a. das Enterprise Europe Network, die als Brücke zwischen Unternehmen und europäischen Fördermöglichkeiten fungieren. Diese Strukturen sollen weiterhin mitgedacht und gefördert werden sowie mit weiteren Angeboten wirkungsvoll verzahnt werden.

Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission aktiv dafür ein, dass diese Chancen für Baden-Württemberg genutzt werden und die Interessen und Bedarfe des Landes in die weitere Ausgestaltung des ECF einfließen. Ein konkreter Ausdruck dieses Engagements war der Besuch der Generaldirektorin der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU (DG GROW), Kerstin Jorna, am 21. und 22. September 2026 in Baden-Württemberg. Das Wirtschaftsministerium hat diesen Besuch gezielt genutzt, um im Rahmen eines Round Tables am 21. September 2026 mit Frau Jorna, Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung sowie der baden-württembergischen Wirtschaft die künftige Ausrichtung des ECF, die Rolle der Regionen sowie die konkreten Chancen und Bedarfe Baden-Württembergs unmittelbar mit der Europäischen Kommission zu erörtern.

Für Baden-Württemberg wird es wesentlich darauf ankommen, dass die konkrete Ausgestaltung der Fonds, Förderkriterien, Arbeitsprogramme und Zugangsmöglichkeiten so erfolgt, dass die vorhandene Forschungs- und Unternehmensstärke des Landes in Wertschöpfung, Wachstum und technologische Souveränität in Europa übersetzt werden kann. Aus Sicht der Landesregierung ist deshalb ausgesprochen wichtig, entsprechende Themen und Bedarfe bereits jetzt schon – noch vor der konkreten Ausgestaltung des Fonds – sowie laufend für die einzelnen EU-seitigen Förderaufrufe an die Europäische Kommission weiterzugeben.

Die Europäische Kommission schlägt für das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa ein Budget von ca. 175 Milliarden Euro vor, was ungefähr einer Verdopplung des Budgets im Vergleich zum aktuellen Programm (Horizon Europe 2021 bis 2027) entspricht. Das birgt das Potenzial, dass baden-württembergische Einrichtungen künftig mehr EU-Zuwendungen für ihre Forschung einwerben können. Gleichzeitig betont der Bundesrat in seiner Stellungnahme[2] zurecht, dass das von der Kommission vorgeschlagene Budget die finanzielle Untergrenze der Verhandlungen darstellen muss, weil das Ziel einer internationalen Spitzenstellung nur mittels einer ambitionierten finanziellen Ausstattung von „Horizont Europa“ zu erreichen ist. Die Landesregierung setzt sich daher dafür ein, dass Forschung und Innovation bei möglichen Kürzungen ausgenommen bleiben.

[2] *https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2025/0401-0500/477-25(B)(2).pdf?__blob=publicationFile&v=1*

Der Erhalt bzw. die Stärkung des Exzellenzprinzips kommt der exzellenten Hochschul- und Forschungslandschaft im Land direkt zugute. Bereits im aktuellen Forschungsrahmenprogramm profitieren baden-württembergische Einrichtungen überdurchschnittlich stark von der Förderung exzellenter Wissenschaft insbesondere über den Europäischen Forschungsrat und sind einer der Spitzenreiter im Vergleich der deutschen Länder. Das künftige Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa sichert diese Spitzenforschung ab und bietet Forschenden im Land attraktive Förderungen für zukunftsweisende Grundlagenforschung.

Im Fokus des künftigen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation Horizont Europa stehen die Themenbereiche Sicherheit und Raumfahrt, Klima, Energie, Mobilität, digitaler Wandel, Gesundheit, Biotechnologie, Landwirtschaft und Bioökonomie. Diese thematischen Cluster weisen viele Schnittstellen mit Forschungsschwerpunkten in der baden-württembergischen Wissenschaftslandschaft auf, mit vielen Potenzialen für die Hochschulen zur Drittmitteleinwerbung.

Durch den geplanten Ausbau des Europäischen Innovationsrates (EIC) und die enge Verzahnung mit dem neuen ECF werden Innovationsprojekte von der Grundlagenforschung bis zur Marktreife gestärkt. Die technologieorientierten mittelständischen Unternehmen (Hidden Champions) in Baden-Württemberg erhalten dadurch bessere Rahmenbedingungen, um gemeinsam mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen neue Technologien zu entwickeln und international zu skalieren. Die Schnittstelle zwischen Horizont Europa und dem ECF eröffnet Chancen für die Zusammenarbeit unterschiedlicher Einrichtungen und bewirkt eine Stärkung der Innovationskette. Daraus ergeben sich Chancen u. a. auch für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Mit dem ECF bündelt die Kommission bisher getrennte Förderinstrumente entlang strategischer Politikfelder wie saubere Transformation, Digitalisierung, Gesundheit, Landwirtschaft und Biotechnologie sowie Resilienz und Raumfahrt. Daraus ergeben sich für Baden-Württemberg gerade mit seinen Stärken in Industrie, Mobilität, Life Sciences und Schlüsseltechnologien Chancen, Forschungsergebnisse schneller in industrielle Anwendung und Wertschöpfung zu überführen. Entscheidend ist jedoch eine klare Abgrenzung und Verzahnung von ECF und Horizont Europa: Das Forschungsrahmenprogramm muss als eigenständiges Programm erhalten bleiben, und die Förderung im ECF darf nicht zulasten des Exzellenzprinzips und der erkenntnisgeleiteten Forschung gehen. Die Programme müssen zudem wissenschaftsgeleitet bleiben: Die Festlegung von Förderprioritäten darf nicht allein von industriepolitischen Interessen bestimmt werden, sondern muss die Expertise der Wissenschaft maßgeblich einbeziehen.

Eine der (deutschen) Kernforderungen an das künftige Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa zielt auf agilere, schlankere Antrags- und Verwaltungsstrukturen ab. Der vorliegende Entwurf sieht Maßnahmen zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands vor (so z. B. mehr zweistufige Auswahlverfahren, mehr Förderungen in Form von Pauschalen), um so die Beteiligungschancen von Hochschulen, aber auch von KMU und Start-ups zu erhöhen. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass Vereinfachung aus Sicht der Kommission nicht automatisch Vereinfachung für Antragstellende und Zuwendungsempfänger bedeutet. Werden etwa Prüf- und Nachweispflichten verlagert oder neue Regelungen und Verfahren eingeführt, kann der Aufwand für die Einrichtungen sogar steigen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten daher konsequent an ihrer tatsächlichen Entlastungswirkung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen gemessen werden.

Ein höheres Budget allein führt nicht automatisch zu mehr Erfolg. Damit Einrichtungen im Land die zusätzlichen Mittel aus dem künftigen Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa und dem ECF tatsächlich einwerben können, braucht es zusätzliche Strukturen und Unterstützung, etwa in der Antragsberatung, im Forschungsmanagement und in der Vernetzung auf europäischer Ebene. Andere Mitgliedstaaten und Regionen, mit denen baden-württembergische Einrichtungen im Wettbewerb um EU-Fördermittel stehen, haben entsprechende Unterstützungsangebote bereits ausgebaut.

II. sich dafür einzusetzen,

1. *die Interessen Baden-Württembergs gegenüber den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund weiterhin wirksam zu vertreten und sich entsprechend aktiv in die laufenden Verhandlungen einzubringen;*

2. *die maßgeblichen Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Vorbereitung, Ausarbeitung, Verhandlung und Umsetzung des deutschen NRPP abzusichern;*

3. *bei der Erarbeitung und Umsetzung des neuen MFR alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg, beispielsweise Kommunen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, frühzeitig, transparent und wirksam einzubinden;*

4. *darauf hinzuwirken, dass die Auszahlung von EU-Mitteln konsequent an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze und demokratischer Werte gebunden* wird;

5. *bei den beteiligten EU-Institutionen und dem Bund auf eine möglichst aufwands- und bürokratiearme Beantragung und Verwaltung von EU-Fördermitteln hinzuwirken und die EU-Förderarchitektur in Baden-Württemberg auf den neuen MFR auszurichten;*

6. *darauf hinzuwirken, dass das von der Europäischen Kommission vorgeschlagene sektorübergreifende Ausgabenziel von 35 Prozent für Klima- und Umweltmaßnahmen im MFR verankert wird;*

7. *darauf hinzuwirken, im EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa das Exzellenzprinzip als maßgebliches Förderprinzip zu erhalten und eine wettbewerbsorientierte Förderung von Forschung und Innovation sicherzustellen, die den Transfer in marktfähige Produkte und Anwendungen erleichtert und damit zu Produktivität, Wertschöpfung, Wirtschaftswachstum und technologischer Souveränität und Resilienz in Europa beiträgt, was dabei hilft, kritische Rohstoffabhängigkeiten zu reduzieren und regionale Rohstoffkreisläufe zu schließen;*

8. *darauf hinzuwirken, dass die Mittel im nächsten MFR für eine Fortführung der erfolgreichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, beispielsweise über das Interreg-Programm, sichergestellt sind und gegebenenfalls erhöht werden;*

9. *darauf hinzuwirken, dass der MFR 2028 bis 2034 finanziell angemessen und nachhaltig ausgestattet wird, unter anderem über eine Weiterentwicklung des Eigenmittelsystems sowie die Schaffung neuer Eigenmittel der Europäischen Union. Hierbei darf es zu keinen neuen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Baden-Württemberg kommen.*

10. *darauf hinzuwirken, dass im nächsten MFR ausreichende Mittel sichergestellt werden, eine angemessene finanzielle Ausstattung von Horizont Europa und des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet wird und zugleich den Ländern ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um eine erfolgreiche regionale Europaförderpolitik betreiben zu können.*

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa